

Wahl Erster Beigeordneter

Verwaltungsgericht lehnt weiteren Eilantrag der Fraktionen von SPD und UWG ab

Kerpen, 03.09.2020

Gestern hat das Verwaltungsgericht Köln einen weiteren Eilantrag der SPD-Fraktion und der UWG-Fraktion zum Thema Wahl Erster Beigeordneter abgelehnt.

Die Fraktionsvorsitzenden Andreas Lipp und Wolfgang Scharping hatten beantragt, die Beschlüsse des Rates der Kolpingstadt Kerpen vom 23.06.2020, mit welchen die in der Ratssitzung am 11.02.2020 erfolgte Wahl von Herrn Mahmoud Al-Khatib zum Ersten Beigeordneten sowie der in der Ratssitzung am 02.06.2020 mehrheitlich gefasste Beschluss zur sofortigen Ernennung von Herrn Mahmoud Al-Khatib aufgehoben wurden, zu beanstanden und aufzuheben.

Das Gericht unter Vorsitz der Präsidentin des Verwaltungsgerichtes Köln hat in einem umfangreich begründeten Beschluss die Antragstellungen für unzulässig erklärt und festgestellt, dass keine Verletzung der Antragstellerinnen in eigenen Rechten vorliegt und es die Fraktionen von SPD und UWG nicht für befugt hält, fremde Rechte geltend zu machen. Überdies hat das Gericht ausgeführt, dass der Wahlakt nur der internen Willensbildung dient. Daher hat der Bewerber im Umkehrschluss auch keinen Anspruch auf Ernennung.

Bürgermeister Dieter Spürck sieht durch die Gerichtsentscheidung sein Vorgehen und das der Ratsmehrheit bestätigt: „Ich habe stets klargestellt, dass ich ausschließlich nach Recht und Gesetz gehandelt habe. Die Zweifel am Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen zur Ernennung von Herrn Al-Khatib zum Ersten Beigeordneten der Kolpingstadt Kerpen wurden und werden nach wie vor nicht ausgeräumt und haben deshalb zur Aufhebung der Wahlentscheidung durch die Ratsmehrheit geführt“. „Die Fraktionen von SPD und UWG mit ihren Vorsitzenden Andreas Lipp und Wolfgang Scharping sollten endlich akzeptieren, dass weder sachfremde Erwägungen noch politische Absprachen sowohl meinem Handeln als auch den Beschlüssen der Ratsmehrheit zugrunde lag“, so Spürck weiter.

„Durch die von den Fraktionen von SPD und UWG in dieser Sache angestrebten Gerichtsverfahren, von denen im Übrigen kein einziges Erfolg hatte, entstanden bisher Kosten von über 10.000,- EUR, die die Allgemeinheit zu tragen hat. Mit dem Geld könnte man wahrlich etwas Besseres anfangen, etwa für die Bildung und Betreuung unserer Kinder. Akzeptieren Sie die Entscheidungen und sehen Sie von weiteren Klagen ab“, appelliert der Bürgermeister an Andreas Lipp und Wolfgang Scharping.

„Auch hoffe ich aufrichtig, dass nach dieser sehr eindeutigen Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Köln wieder Sachlichkeit und Professionalität die politische Debatte bestimmen. Die üblen, teils persönlichen Diffamierungen gegenüber der Verwaltungsspitze sowie den Aufsichtsbehörden bis hin zur Bezirksregierung sollten nun ein Ende haben. Gerade mit Blick auf die vor uns liegende Kommunalwahl sollten alle politischen Akteure unter Beweis stellen, dass sie zum Wohle und im besten Interesse ihrer Heimatstadt handeln wollen“, erklärt der Bürgermeister.